



Aktenzeichen: Knull
Leistungsbereich: Finanz- und Rechnungswesen

Datum, 02.04.2020 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XII/79/2020

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	14.04.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	02.06.2020	
Stadtverordnetenversammlung	04.06.2020	

Beschluss über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2018 und Entlastung des Magistrats

Sachdarstellung:

Am 09.04.2019 stellte der Magistrat den Beschluss des Jahresabschlusses 2018 auf. Dieser wurde daraufhin dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung weitergeleitet.

Am 02.04.2020 übersandte das Rechnungsprüfungsamt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2018. Dieser wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat gemäß § 114 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss zu beschließen und entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrats. Verweigert die Stadtverordnetenversammlung die Entlastung oder spricht sie die Entlastung mit Einschränkung aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Stadt Neu-Anspach wird wie folgt zusammengefasst:

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2018

- wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt,
- wurde in Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung nach den Vorschriften der HGO, GemHVO sowie der GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und entspricht mit Rechenschaftsbericht sowie Anhang und den weiteren Anlagen - mit Ausnahme der nur in Ansätzen vorhandenen Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien - den gesetzlichen Bestimmungen.
- Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen. Sie sind richtig und vollständig erfasst. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat Feststellungen ergeben. Diese sind insbesondere:
 - Die Tilgungsleistungen wurden nicht (vollständig) aus dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit finanziert (Verstoß gegen § 3 Abs. 3 GemHVO).
 - Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses wurde unzulässig in die Nettosition integriert.
 - Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wurde (erneut) mit einem negativen Bestand ausgewiesen.
 - Die Gebühren für die Nutzung der Kindertagesstätten wurden trotz erheblicher Unterdeckung und defizitärem Haushalt gesenkt.

- Überplanmäßige Aufwendungen im Bereich der Bauunterhaltung bedürfen noch der Genehmigung.
- Die Vergabe von Aufträgen folgt nur in Ausnahmefällen den Bestimmungen.
- Die im Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossenen Maßnahmen waren nicht geeignet, den Haushaltsausgleich herzustellen.

Es wird festgestellt, dass

- der Haushaltsplan insgesamt eingehalten wurde (die noch zu genehmigenden überplanmäßigen Aufwendungen sind genehmigungsfähig),
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs - von den in diesem Bericht genannten Ausnahmen abgesehen - nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde (vgl. aber Ausführungen in Kapitel 2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse, S. 11),
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Stadt wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss vermittelt ein insgesamt zutreffendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Neu-Anspach. Die sich aus der finanziellen Situation ergebende Schlussfolgerung, die durch die Ergebnisse der Kassenprüfung 2019 bestätigt wird, wird jedoch nicht gezogen:

Die dauerhafte Leistungs- und Zahlungsfähigkeit ist trotz der Entschuldung durch die Hessenkasse stark gefährdet.

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises den Jahresabschluss der Stadt Neu-Anspach zum 31.12.2018 den uneingeschränkten kommunalen Bestätigungsvermerk erteilt.

Beschlussvorschlag:

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2018 vom Rechnungsprüfungsamt wird beschlossen. Gleichzeitig wird der Magistrat entlastet.

Thomas Pauli
Bürgermeister